

Geschäftszeichen	Datum: 02.05.2018	Drucksache Nr. 01-BV 2018-083
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Teilhaushalten 1 und 4 für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V für den Teilhaushalt 1 in Höhe von 272,50 € sowie für den Teilhaushalt 4 in Höhe von 119.143,44 €. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Teilhaushaltes 2 und 3.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2014 für die Stadt Wolgast wurde festgestellt, dass die Ansätze für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Teilhaushalt 1 und 4 überschritten wurden.

Die Teilfinanzrechnung des Teilhaushaltes 1 überschreitet die Ermächtigungen im Bereich der investiven Auszahlungen in Höhe von 272,50 € (Produktkonto 57104.78572 – Kaffeemaschine 92,81 €; Programmierung Drahtlostelefon 179,69 €). Des Weiteren wird die Teilfinanzrechnung des Teilhaushaltes 4 in Höhe von 119.143,44 € (Produktkonto 62500.78651 – 7.391,55 € Beteiligungen an den Versorgungsrückstellungen nach § 14a / 62500.78652 – 111.751,89 € Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen) überschritten. Die Deckungsfähigkeit gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist für die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckung mangels Haushaltsansätze nicht möglich.

In den Teilhaushalten 2 und 3 stehen zum Ende des Jahres 2014 im investiven Bereich noch insgesamt 127.127,67 € (TH 2 – 42.153,85 €; TH 3 – 84.973,82 €) zur Verfügung, die zur Deckung der investiven Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 und 4 eingesetzt werden können.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Kock, Anke** (Kämmerei), 02.05.2018
Tel.: 03836/ 251-184, eMail: Anke.Kock@wolgast.de